

Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Ökologie der Streuobstwiesen - Lebensraum, Gefährdung, Schutz

Hessische Pomologentage 2002 in Naumburg



“Jeder schließt, wenn er ein Haus oder Gehöft von einem gut erhaltenen schönen Obstgarten umgeben sieht, günstig auf das Gemüt des Besitzers; wie auch ein Dorf zwischen Obstbäumen gelegen gegen ein solches ohne diesen nutzbringenden Schmuck einen weit vorteilhafteren Anblick bietet”.

(Eduard Lucas, ca. 1870 im Standardwerk “Anleitung zur Obstkultur”, das in über 30 Auflagen jahrzehntelang als Standardwerk der Obstkultur galt)

“Die Baumzucht verschafft denjenigen, die sich damit bemühen, einen angenehmen Teil der Nahrung. Sie gereicht zur Zierde eines Landes, zur Reinigung der Luft, zum Schutz und Schatten für Mensch und Vieh, und hat überhaupt in vielen anderen Dingen ihren trefflichen Nutzen”.

(Johann Kaspar Schiller, der Vater von Friedrich Schiller, 1776)

Streuobstwiesen – ein „Kulturbiotop“

Diese Aussagen aus dem 18. und 19. Jahrhundert, einer Zeit, in der die Pflanzung von Obstbäumen besonders stark gefördert wurde, machen deutlich: Streuobstwiesen sind ein „Kulturbiotop“, also ein Lebensraum, der ohne Betreuung und Pflege durch den Menschen keinen Bestand hat. Obstbäume sind keine Wildpflanzen, die man sich selbst überlassen kann. Und sie wurden und werden angepflanzt, um Obst zu erzeugen.

Unter dem Oberbegriff "Streuobstwiese" lassen sich alle **Bestände starkwüchsiger und großkroniger Obstbäume (überwiegend Hochstämme)** zusammenfassen, deren **Unterwuchs als Mähwiese oder Viehweide** genutzt wird. Obwohl sich der Begriff im engeren Sinne von den "gestreut", also in unregelmäßigen Abständen bzw. vereinzelt auf Wiesen oder Feldern stehenden

Bäume ableiten lässt, sind damit alle Obsthochstammbestände mit Grünland-Unterwuchs gemeint, also auch Block- und Reihenpflanzungen oder kleinere Obsthöfe und ausdrücklich auch Obstweiden.

Lebensraum Streuobstwiese

Streuobstwiesen sind ein besonders strukturreicher, artenreicher Lebensraum bzw. Biotoptyp. Hier finden wir zugleich Elemente und Strukturen der lichten Wälder, Waldränder und Wiesen, und eine dementsprechend vielfältige Besiedlung.

Allein die Bäume können bis zu 1000 verschiedenen Arten von wirbellosen Tieren Lebensraum bieten. Blüten, Blätter und Holz sind Nahrungsgrundlage für besonders für Insekten. Obstwiesen sind als Rückzugsraum für die Vogelwelt von großer Bedeutung. Dazu trägt besonders der Höhlenreichtum alter Obstwiesen bei.

Als Charakterart der Obstwiesen gilt der Steinkauz (*Athene noctua*), dessen bedeutendster Bestand in Deutschland am Niederrhein, u.a. in Obstwiesen an Dorfrändern, nachgewiesen wurde. Vom Höhlenreichtum profitieren auch viele Säugetiere wie z.B. Haselmaus, Gartenschläfer und Siebenschläfer. Fledermäuse nutzen Obstwiesen als Jagdrevier und Bäumhöhlen als Unterschlupf.

Altes und totes Holz trägt in Obstwiesen besonders zum Artenschutz bei, da sehr viele gefährdete Tierarten davon profitieren. Da mit dem Alter der Bäume der Artenreichtum zunimmt, sollten Bäume auch bei abnehmendem Ertrag bzw. in der Sterbephase so lange wie möglich im Bestand belassen werden. Auch tote Bäume sollten deshalb, sofern sie nicht Krankheitsherd z.B. für Obstbaumkrebs sind, so lange es geht erhalten bleiben.

Wesentlich zur Artenvielfalt kann auch das Grünland beitragen. In extensiv gepflegten Wiesen lassen sich bis zu 2.000 Tierarten, besonders Insekten, nachweisen. Aber auch eine Beweidung steht einer artenreichen Tierbesiedlung nicht unbedingt entgegen. Entscheidend ist, dass diese Beweidung extensiv geschieht. In NRW wird dazu (als Fördervoraussetzung) eine Beweidung bei Schafen z.B. mit maximal 10 Muttertieren, bei Rindern mit maximal 2 Großvieheinheiten empfohlen.

Weitere Strukturelemente wie z.B. Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Reisig- und Totholzhaufen, Hecken und Feldgehölze (Wildobst wie z.B. Speierling)) sind ebenfalls im Bereich von Streuobstbeständen anzutreffen und bereichern die ökologische Vielfalt.

Obstwiesen in Gefahr

Besonders in den letzten 40 Jahren gab es einen starken Rückgang der Streuobstwiesen. Der Biotop bzw. Lebensraum „Streuobstwiese“ steht z.B. in Nordrhein-Westfalen deshalb auf der Roten Liste der gefährdeten bzw. vom Aussterben bedrohten Biotoptypen.

Für die Erörterung der Ursachen ist ein Rückblick in die Geschichte sinnvoll. Denn die heute als so wertvoll und schützenswert bewerteten Streuobstwiesen sind das Ergebnis einer historischen Landnutzung. So wurden schon im Mittelalter in Deutschland vor den Toren der Städte Obstgärten angelegt. Seinen Höhepunkt erreichte der Streuobstanbau erst im 19. und 20. Jahrhundert. Gefördert durch die jeweiligen Landesherren gab es besonders im 19. Jahrhundert systematische Baumpflanzaktionen. Fast an jedem Anwesen und besonders an den Rändern der Dörfer waren Obstbestände anzutreffen. Viele Quellen weisen daraufhin, dass noch bis kurz vor dem 2. Weltkrieg ein Höhepunkt in der Ausdehnung von Streuobst erreicht wurde. Die Obstanzucht in Streuobstwiesen war noch bis 1945 die entscheidende Basis sowohl für die Markobsterzeugung als auch für die Selbstversorgung der Bevölkerung. Diese Situation hat sich nach 1945 grundlegend geändert.

Intensivierung der Landbewirtschaftung, Marktentwicklung, Rodungen

Der Apfel wurde zu einem Industrieprodukt, angebaut in intensiv gepflegten Buschobstplantagen. EU-Marktvereinigung bedeutete das Aus für die Sortenvielfalt. Nur noch wenige Apfelsorten werden heute in einheitlich vorgegebener Form, Größe und Farbe als “druckstellenfreie künstlich rote Süßstoffkugel” (so der amerikanische Buchautor Michael Pollan) angeboten.

Viele Hochstammbestände wurden in Zusammenhang mit dieser Entwicklung- gefördert durch EG-Rodungsprämien – gerodet. In der Hauptrodungsperiode zwischen 1970 und 1973 wurden z.B. in Westfalen-Lippe ca. 430.000 Bäume bzw. eine Fläche von 3137 ha

Obstwiesen gerodet, wofür insgesamt ca. 9,4 Millionen DM für Rodungsprämien aufgewendet wurden.

Nachlassendes Interesse an der Obstselbstversorgung

Wachsender Wohlstand und das reichliche, preisgünstige Obstangebot auf dem Markt führten dazu, dass das Interesse an der Obstselbstversorgung in der Bevölkerung stark nachließ. Aus diesem Grund werden viele Altbestände nicht mehr gepflegt, vielfach sogar gerodet.

Siedlungsentwicklung

Die traditionellen dörflichen Obstbaumgürtel wurden auch aufgrund der Siedlungsentwicklung vielfach beseitigt. Restbestände im Siedlungsraum gelten vielfach als Bauerwartungsland.

Restbestände überaltert

Bei den noch erhaltenen Streuobst-Restbeständen handelt es sich überwiegend um überalterte Bestände, deren natürliche Lebenserwartung selbst bei kontinuierlicher Pflege nur noch wenige Jahre bis Jahrzehnte betragen dürfte. Aufgrund unterbliebener Nachpflanzungen vor allem zwischen 1950 und 1980 fehlt es vor allem an den für einen gesunden Bestand besonders wichtigen und für eine Verwertung besonders interessanten 10-50 jährigen Bäumen der Ertragsperiode. Die dominierenden über 50-jährigen Bäume befinden sich zudem in einem überwiegend ungepflegten Zustand, so dass mit ihrem natürlichen Abgang in den nächsten Jahren zu rechnen sein dürfte.

In Anbetracht der Entwicklung insbesondere der Zeit von 1960 bis 1990 stellt sich also die Frage: Haben Obstwiesen als "Relikt einer überkommenen Landnutzung" überhaupt noch eine Zukunft?

Obstwiesenschutz: Was ist zu tun?

Um den Lebensraum „Streuobstwiese“ langfristig zu erhalten, fehlt es heute vor allem an jungen Bäumen. Für den Obstwiesenschutz sind deshalb Nachpflanzungen in vorhandenen

Beständen und die Neuanlage von Obstwiesen besonders wichtig. Erfreulicherweise hat sich in den letzten ca. 10 Jahren eine regelrechte „Bewegung“ für Streuobstwiesen entwickelt, getragen vor allen von ehrenamtlich tätigen Naturschutzverbänden, Heimatvereinen, dem Pomologenverein u.a.. Diese Anstrengungen, die auch von Behörden unterstützt und mit Mitteln der EU gefördert werden, machen große Hoffnung.

Besonders wichtig: Beratung und Schulung

Ohne Sicherung einer fachgerechten Betreuung und Pflege der Bestände macht es keinen Sinn, in Pflanzungen von Obstbäumen zu investieren. Der Rückblick in die Geschichte zeigt: Die massive und gezielte Förderung von Neuanpflanzungen im 19. Jahrhundert wurde begleitet durch die Anstellung von landwirtschaftlichen "Wanderlehrern" und "Baumwarten". Per Verordnung mussten sich alle Schulen auf dem Lande mit dem Obstbau beschäftigen. Landwirtschaftliche Schulen führten praxisorientierte Spezialkurse insbesondere über Obstbaumschnitt, Veredlung und Sortenkunde durch. Bis in die 50er Jahre unseres Jahrhunderts standen mit den Gartenbauberatern in fast allen Kreisen Berater und Ausbilder für Obstbau zur Verfügung.

Heute muss man in der jeweiligen Region meist lange suchen, um noch einen Obstbauer mit Erfahrung im Streuobstanbau zu finden. Mit dem Sterben der alten Hochstämme geht auch das jahrhundertelange von Generation zu Generation weitergegebene Wissen und die Erfahrung mit der Pflege der Obstbäume mehr und mehr verloren. Deshalb ist es wichtig, für alle Besitzer und Betreuer von Obstwiesen und Interessierte Beratungen und Schulungen anzubieten.

Erfahrungen und Beispiele aus NRW

- Die umfangreichen Fortbildungs- und Schulungsangebote, landesweit durch die NUA, dezentral angeboten u.a. durch Biologische Stationen (Netzwerk von 30 Stationen) und durch Umweltverbände, tragen Früchte. Es muss Mut machen, wenn wir heute feststellen können, dass zahlreiche Menschen, die Anfang der 90er Jahre an unserem Seminaren und Praktika teilgenommen haben, heute als Multiplikatoren im Obstwiesenschutz tätig sind und dabei für Regionen oder Orte Verantwortung übernehmen.

- Einige dieser Multiplikatoren sind seit 2002 in NRW in einem neuen Modellprojekt, einem landesweiten Beratungsprojekt tätig. In 6 besonders bedeutenden Obstwiesen-Regionen arbeiten, zunächst zeitlich befristet, jeweils fest angestellte Obstwiesenberater. Das von den Naturschutzverbänden zusammen mit dem Umweltministerium auf den Weg gebrachte Förderprojekt wird mit Mitteln der EU und des Landes NRW finanziert.
- Seit jetzt 8 Jahren arbeitet in NRW ein „Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz“, in dem Fachbehörden (Umweltministerium, Landwirtschaftskammer, Landesanstalt für Ökologie), Verbände (Naturschutzverbände, Pomologenverein) und Unternehmen (Keltereien, Baumschulen) vertreten sind. Von diesem Ausschuss gingen schon sehr viele wichtige Impulse für die Verbesserung des Streuobstschutzes aus. U.a. wurden Empfehlungen zur Sortenwahl erarbeitet sowie die landesweiten Fördermaßnahmen überprüft und verbessert.

Diese Beispielprojekte zeigen, dass die breite Zusammenarbeit aller mit dem Obstanbau, dem Naturschutz und der Nutzung befassten Akteure eine wichtige Grundlage für Erfolge im Obstwiesenschutz sein kann. Besonderes Augenmerk verdient dabei der Bereich „Nutzung“, eröffnet er doch eine Perspektive, den Erhalt von Streuobstwiesen zumindest zum Teil wieder auf eine wirtschaftliche Grundlage zu stellen.

Kein Schutz ohne Nutzung

Wie zu Beginn dargestellt geht die Entwicklung des Kulturbiotops „Streuobstwiese“ zurück auf eine wirtschaftlich lohnende Nutzung. Sollen heute Obstwiesen auch außerhalb von Freilichtmuseen Obstwiesen dauerhaft die Landschaft bereichern und Grundeigentümer zum Mitmachen gewonnen werden, muss es das Ziel sein, funktionierende Nutzungsstrukturen in den jeweiligen Regionen aufzubauen. Dazu gibt es in ganz Deutschland schon zahlreiche erfolgreiche Ansätze und Modellprojekte.

Durch geschickte Kombination verschiedener Nutzungsformen kann es dabei durchaus gelingen, einen Teil der für den Erhalt von Obstwiesen eingesetzten Kosten zu erwirtschaften:

1. **Obstverwertung:**

Modellhaft haben in den letzten Jahren viele Naturschutzvereine demonstriert, dass durch Vermarktung von Streuobstprodukten wirtschaftlich interessante Erlöse zu erzielen sind.

Tafelobst: In vielen Regionen in NRW wird Streuobst wieder erfolgreich als Tafelobst u.a. über Wochenmarktstände oder Naturkostläden vermarktet.

Apfelsaft: Die Verarbeitung besonders von Äpfeln aus Streuobstwiesen zu Apfelsaft ist die wohl wichtigste Möglichkeit der Vermarktung. Deutsche gelten als "Weltmeister im Apfelsafttrinken", der Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei 11,45 Liter im Jahr. Für die Produktion eines qualitativ hochwertigen Apfelsaftes sind die Anlieferungen aus Streuobstbeständen nach Aussagen der Keltereien unverzichtbar. Insbesondere die Sortenmischung, das besondere Aroma und das Zucker-Säure-Verhältnis vieler alter Kultursorten sind Grundlage für die Herstellung besonders wohlschmeckender Säfte. Von Seiten der Saftkeltereien besteht deshalb großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit Streuobstanbauern bzw. dem Naturschutz und überwiegend auch die Bereitschaft, Obst aus Streuobstwiesen gesondert zu verarbeiten und als Saft aus Obstwiesen auf dem Markt anzubieten. Ein besonderes Interesse an der Vermarktung von Produkten aus naturnahem Obstanbau hat der Naturkosthandel. Bei Verbraucherinnen und Verbrauchern wird ein etwas höherer Preis für ein solches Qualitätsprodukt durchaus akzeptiert.

Die Marktchancen für eine Verwertung von Streuobst sind also vorhanden, doch die **Vermarktungsstrukturen** sind vielfach in den letzten Jahrzehnten aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung zusammengebrochen. Die örtlich sehr erfolgreiche Vermarktung über einen Naturschutzverband ist ein erfolgreicher Ansatz zum Aufbau solcher Vermarktungsstrukturen und trägt zudem besonders zur Werbung für den Obstwiesenschutz bei. Die Weiterentwicklung solcher Aktionen und dauerhafte Absicherung auf breiter gesellschaftlicher Grundlage zeigt einen neuen und vielleicht beispielhaften Weg auf.

In diesem Zusammenhang sollte die **Beeinflussung des Verbraucherverhaltens** ein wichtiges Ziel einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sein. Wie viele Beispiele aus der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit zeigen, lassen sich solche Werbekampagnen besonders wirkungsvoll mit Vermarktungsaktionen verknüpfen.

2. Erholungsnutzung:

Obstwiesen sind besonders attraktive, **prägende Landschaftselemente**. In manchen Orten und Regionen ist die mit Streuobst reichhaltig ausgestattete Landschaft Basis für eine intensive Erholungsnutzung. Wer mit dem Naturerlebnis der Obstbaumblüte im Frühjahr oder der Apfelernte im Herbst Erholungssuchende anlockt, sollte dazu bereit sein, sich auch für den Erhalt dieser Landschaftsform einzusetzen.

3. Grünlandnutzung

Obstwiesen können nur in Verbindung mit einer extensiven Grünlandnutzung erhalten werden. Durch Beweidung z.B. mit Schafen lassen sich weitere Erlöse erwirtschaften. Zudem ist eine solche Extensivnutzung Voraussetzung, um Fördermittel der EU zu beanspruchen.

4. Naturschutznutzung

Der Beitrag zum Biotop- und Artenschutz und Kulturlandschaftsschutz, also die vom Grundeigentümer für die Allgemeinheit getragene Belastung, wird von der öffentlichen Hand (EU, Land, Kreis, Kommune) durch Fördermittel honoriert. Diese kann Bestandteil eines dauerhaften Nutzungskonzepts sein, sofern die Förderprogramme weitergeführt werden. Auch in Zeiten knapper Kassen sollte dieses von der Politik gefordert werden, denn Naturschutz ist eine gesellschaftlich wichtige Leistung, die auch entsprechend honoriert werden muss:

“Naturschutz ist kein Luxus, den sich eine Wohlstandsgesellschaft leistet, sondern eine unverzichtbare Notwendigkeit. Naturschutz ist Lebensschutz – lokal, regional und global”

(Angela Merkel, 1995 als Bundesumweltministerin)

Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung (Agenda 21)

Ingesamt tragen Schutz und Nutzung von Streuobstwiesen zu einer Nachhaltigen Entwicklung in den Regionen bei, leisten damit also einen Beitrag zum weltweiten Programm der Vereinten Nationen, der auf der Konferenz von Rio beschlossenen Agenda 21. Die vielen positiven Effekte, die vom Obstwiesenschutz ausgehen, sollten die damit befassten Gruppen

zum Anlass nehmen, ihre Arbeit auch in diesen größeren Zusammenhang einzubringen, also z.B. in einer örtlichen Lokalen Agenda mitzuarbeiten. Dies eröffnet neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und den Weg zu zusätzlicher gesellschaftlicher Anerkennung und Förderung.

Umdenken im Naturschutz: Ökologie und Ökonomie verbinden

Streuobstwiesen sind ein Beispiel für das Umdenken im Naturschutz. Traditionelle Schutzbemühungen wie z.B. das Streben nach gesetzlicher Unterschutzstellung helfen beim typischen Kulturbiotop Obstwiese nicht weiter. Ohne den Einsatz der Grundeigentümer, und damit ohne eine dauerhafte Nutzung von Streuobstbeständen ist ihr Schutz als wertvoller Biototyp der Kulturlandschaft nicht zu erreichen. Also müssen wir Menschen für unsere Sache gewinnen. Auch dazu sind in den letzten Jahren erfolgversprechenden Wege aufgezeigt worden, wie z.B. die Erfolge der vielen Apfeltage und Obstwiesenfeste zeigen. So haben z.B. erst vor 2 Wochen an die 10.000 Menschen das 3. Niederrheinische Obstwiesenfest in Xanten-Wardt besucht, sich dort über alte Kultursorten, den Obstwiesenschutz und die vielen Streuobst-Köstlichkeiten informiert. „Landschaft schmeckt“, mit solchen und ähnlichen Slogans kann es gelingen, noch mehr Menschen für diese Sache zu begeistern.

Denn: Streuobstwiesen sind ein einzigartiger Lebens- und Erlebnisraum, ein prägendes Landschaftselement, ein wertvolles Gen-Reservoir, ein Beitrag zu einer gesunden, umweltgerechten Ernährung, also ein Stück Lebensqualität.

Der Einsatz für Obstwiesen lohnt sich also, insbesondere im Sinne von Zukunftssicherung und nachhaltiger Entwicklung, also besonders im Interesse unserer Kinder!

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes NRW
Siemensstr. 5, 45610 Recklinghausen
E-Mail: poststelle@nua.nrw.de
Internet: www.nua.nrw.de